

ENTGELTTARIFVERTRAG / OST

Zwischen der

Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA,

Obentrautstraße 57, 10963 Berlin

- nachfolgend CGZP -

und dem

Mercedarius e.V.,

Hefnersplatz 3, 90402 Nürnberg

- nachfolgend Mercedarius genannt -

wird auf der Grundlage der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1.1. Räumlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

1.2. Fachlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen, Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

1.3. Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt persönlich für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind; Personaldisponenten und Niederlassungsleiter sind außertarifliche Angestellte.

1.4. Organisatorischer Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen.

§ 2 Tarifentgelte ab dem 01.01.2010

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 9,10 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Stundenentgelt
E 1	6,90 EURO
E 2	7,25 EURO
E 3	7,90 EURO
E 4	8,45 EURO
E 5	9,10 EURO
E 6	11,10 EURO
E 7	12,00 EURO
E 8	12,85 EURO
E 9	13,60 EURO

- b) Für die Beschäftigten beträgt das monatliche Eckentgelt (E 5) 1.378,68 EUR

Entgeltgruppe	Monatsentgelt auf Basis von 151,67 Stunden/Monat	Monatsentgelt auf Basis von 173,33 Stunden/Monat
E 1	1.046,52 EURO	1.195,98 EURO
E 2	1.099,61 EURO	1.256,64 EURO
E 3	1.198,19 EURO	1.369,31 EURO
E 4	1.281,61 EURO	1.464,64 EURO
E 5	1.380,20 EURO	1.577,30 EURO
E 6	1.683,54 EURO	1.923,96 EURO
E 7	1.820,04 EURO	2.074,76 EURO
E 8	2.062,71 EURO	2.227,29 EURO
E 9	2.050,58 EURO	2.357,29 EURO

- c) Auszubildende:

1. Ausbildungsjahr	560 EURO
2. Ausbildungsjahr	575 EURO
3. Ausbildungsjahr	635 EURO
4. Ausbildungsjahr	680 EURO

§ 3 Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Er löst den Entgelttarifvertrag Ost vom 11. Dezember 2007 ab. Er kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31.12.2010; gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.

Sollte im Laufe des Jahres 2010 ein Tarifvertrag über einen Mindestlohn in der Zeitarbeit gezeichnet werden, und sollte jener Tarifvertrag die Entgelttabelle dieses Tarifvertrages berühren, so verpflichten sich die Vertragsparteien vorzeitig in Verhandlungen über einen neuen Entgelttarifvertrag Ost zu treten.

Berlin/Nürnberg, 15. Januar 2010

Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften
für Zeitarbeit und PSA

Mercedarius e.V.